

ÖRC Leitfaden Zucht



Anforderung von Zuchtstättennamenschutz und Zuchtstättenkarte

Bitte unter „Downloads“ auf der ÖRC Webseite [Microsoft Word - Zuchtstättennamenschutz ZMR.doc \(oekv.at\)](#) entsprechendes Formular des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV) mit Leitfaden herunterladen und ausgefüllt samt einer Kopie Ihres Meldezettels an den ÖKV senden! Der ÖKV fordert den Besuch des ÖKV-online-Züchterseminars. **Achtung! Dieses Online-Seminar wird vom ÖRC nicht akzeptiert, jedoch akzeptiert der ÖKV das ÖRC-Züchterseminar.** Der ÖKV verrechnet Ihnen eine Gebühr (Die aktuellen Gebühren finden Sie unter <https://oekv.at/de/referate/zuchtbuchreferat/>). Sobald Sie die Zuchtstättenkarte erhalten haben, bitte eine Kopie an die zuständige Zuchtwartin schicken! Die Zuchtwartinnen legen die Zuchtstätte dann in der Zuchtdatenbank des ÖRC an.

Registrierung von Hunde

Hunde mit einer ÖHZB-Nummer

Bitte einen vollständigen Scan (beide Seiten!) der Ahnentafel per Mail an die Geschäftsstelle (office@retrieverclub.at) schicken! Um in der ÖRC-Datenbank eine Zuordnung von Hund und HundebesitzerIn vornehmen zu können, ist es wesentlich, dass die auf der Ahnentafel eingetragenen BesitzerInnendaten mit den ÖRC Mitgliederdaten übereinstimmen und der/die ZüchterIn bzw. der/die VorbesitzerIn diese mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt hat.

Hunde aus dem Ausland

Damit Ihr Hund in das Österreichische Hundezuchtbuch eingetragen wird und eine ÖHZB-Nummer erhält, benötigen Sie ein Export-Pedigree des ausländischen Zuchtverbandes. Dieses senden Sie bitte im Original gemeinsam mit dem ausgefüllten ÖHZB-Formular (zu finden unter „Downloads“ auf der ÖRC-Webseite) per Einschreiben an die zuständige Zuchtwartin! Anschließend wird Ihnen vom ÖKV die Eintragungsgebühr (€ 50.- für ÖRC-Mitglieder, € 100,- für Nichtmitglieder) vorgeschrieben. Sobald der ÖKV die Einzahlung von Ihnen erhält, wird Ihnen die Ahnentafel mit einer ÖHZB-Nummer wieder zugesendet.

Die Zuordnung des Hundes zu den BesitzerInnendaten erfolgt dann wie oben unter „Hunde mit ÖHZB-Nummer“ beschrieben.

Beantragung einer Zuchtzulassung

Zumindest folgende Dokumente des Hundes müssen für den betreffenden Hund in der Zuchtdatenbank des ÖRC hochgeladen sein und den Bestimmungen der Zucht- und Eintragsordnung des ÖRC entsprechen. Ergänzen Sie bitte ggf. die fehlenden Dokumente bevor Sie die Zuchtzulassung beantragen!

Für alle Retrieverrassen:

- Röntgenuntersuchung (HD, ED) inklusive Röntgenbegleitschein (zu finden unter Downloads auf der ÖRC-Webseite) – Befundung der Röntgenaufnahmen durch einen der vom ÖRC bestellten RöntgentierärztInnen <https://www.retrieverclub.at/zucht/gesundheit/hd/>
- Befund der aktuellen (höchstens zwei Jahre alt – bei Befund „mit Auflage max. 12 Monate) Augenuntersuchung durch einen/eine ECVO-Augentierarzt/-tierärztin (eine Liste finden Sie unter www.augentierarzt.at – Mitglieder)
- Zahn- und Gebissstatus: vermerkt am Röntgenbegleitschein bzw. auf einer Formwertbeurteilung
- Formwertbeurteilung einer ÖRC-Clubschau, einer Internationalen Hundausstellung (FCI) mit CACIB Vergabe (im In- oder Ausland), von einer ÖRC-Zuchttauglichkeitsfeststellung, einer Anlagenfeststellung oder einer Zuchtschau, wenn sie im Rahmen eines ÖRC Working Tests angeboten wird (Hund muss in diesem Fall auch starten!)
- Nachweis über Bestehen einer der folgenden Prüfungen
 - o ÖRC-Zuchttauglichkeitsfeststellung (ZTF) oder
 - o Anlagenfeststellung AF/R
 - o Jagdliche Brauchbarkeitsprüfung (JBP/R) oder
 - o Bringleistungsprüfung (BLP/R) oder
 - o Vollgebrauchsprüfung (VGP/R) oder
 - o Working Test Beginner (vormals L) mit geprüfter Wasserarbeit oder
 - o Field Trial à l'Anglaise
- Nachweis über sämtliche Titel und Prüfungen

Zusätzlich für einzelne Retrieverrassen:

Chesapeake Bay Retriever:

- Gentest für prcd-PRA (ggf. auch für DM, EIC) oder Nachweis der relevanten Ahnen

Curly Coated Retriever:

- Ggf. Gentest für EIC oder Nachweis der relevanten Ahnen

Flat Coated Retriever:

- Befund einer Untersuchung auf Patellaluxation (PL) eines/eines dafür anerkannten Tierarztes/Tierärztin
- <https://oekv.at/de/zuchtbuchreferat/Patellaluxation>
- Befund einer Gonioskopie im Rahmen der AKVO-Augenuntersuchung (höchstens drei Jahre alt!)

Golden Retriever:

- Gentest für prcd-PRA, GR_PRA1, GR_PRA2, (Ichthyose empfohlen) oder Nachweis der relevanten Ahnen
- Gonioskopie empfohlen

Labrador Retriever:

- Gentest für prcd-PRA (ggf. auch für EIC, CNM und HNPk) oder Nachweis der relevanten Ahnen

Nova Scotia Duck Tolling Retriever:

- Gentest für prcd-PRA (ggf. auch für CEA/CH) oder Nachweis der relevanten Ahnen

Es ist möglich, weitere Befunde/Dokumente hochzuladen, die dann ebenfalls in der schriftlichen Zuchtzulassung vermerkt werden.

Sind alle Dokumente in der Zuchtdatenbank vorhanden, zahlen Sie bitte die Gebühr von € 80,- (Nichtmitglieder € 160,-) für die Ausstellung der Zuchtzulassung auf das folgende Konto: ÖRC, IBAN AT92202050000063222, und schreiben Sie eine E-Mail an die zuständige Zuchtwartin mit der Bitte um Ausstellung der Zuchtzulassung, an welches Sie die Einzahlungsbestätigung anhängen! Sie bekommen einen Entwurf der Zuchtzulassung mit der Bitte um Überprüfung der Daten. Nach Ihrem Einverständnis wird Ihnen die schriftliche Zuchtzulassung per Post zugesendet und in der Zuchtdatenbank hochgeladen. Das Merkmal „Zuchtzulassung“ wird den Stammdaten des Hundes hinzugefügt, und Deckrüden werden in die Deckrüdenliste eingetragen.

Zweitgutachten Röntgen

Ein Zweitgutachten ist auf Wunsch des/der HundebesitzerIn zulässig. Dieses erfolgt entsprechend den aktuellen Empfehlungen der GRSK e.V. (Gesellschaft für Röntgendiagnostik genetisch beeinflusster Skeletterkrankungen bei Kleintieren) durch Hrn. Univ.Do. Dr.med.vet Wolfgang Henninger.

Vorgangsweise:

- Das Zweitgutachten ist bei der zuständigen Zuchtwartin zu beantragen. Ein direkter Antrag an den Zweitgutachter durch den/die HundebesitzerIn ist nicht möglich.
- Der/die HundebesitzerIn erklärt schriftlich, dass das Ergebnis des Zweitgutachtens als verbindlich und endgültig anerkannt wird.
- Beim Zweitgutachten werden zwingend die Röntgenaufnahmen des ersten Befundes beurteilt. Zusätzlich zu diesen können dem Antrag neue Aufnahmen beigelegt werden. Auch die Zweitgutachterstelle kann nach Einwilligung durch den/die HundebesitzerIn zusätzliche Aufnahmen anfordern.
- Folgende Dokumente sind bei der zuständigen Zuchtwartin einzureichen:
 - Ahnentafel (Kopie bzw. Scan)
 - Sämtliche Röntgenaufnahmen des Erstgutachtens (Digitale Aufnahmen im DICOM Format inkl. Chipnummer bzw. Zuchtbuchnummer des Hundes im Bilddateikopf)
 - Kopie bzw. Scan des Erstgutachtens
 - Unterschriebener Antrag an die zuständige Zuchtwartin
- Die Kosten für das Zweitgutachten und ggf. zusätzlich notwendige Aufnahmen trägt der/die HundebesitzerIn.

Planung eines Wurfes

Bitte beachten Sie vor jeder Deckung die Einhaltung der aktuellen ÖRC Zucht- und Eintragungsbestimmungen (ZEO), welche Sie im Downloadbereich der ÖRC-Webseite finden!

Bitte denken Sie daran, dass vor der ersten Deckung unbedingt die Zuchtstättenkarte und der Nachweis über die Teilnahme des ÖRC-Züchterseminars beim zuständigen Zuchtwart per E-Mail eingetroffen sein muss, damit wir den Züchter als solchen in der Datenbank anlegen können. Dies ist Voraussetzung, dass die Deckung auf der Deckmeldungsliste und später auf der Welpenliste aufscheinen kann. Die Teilnahme beim ÖKV-Züchterseminar reicht nicht.

Wenn Sie einen ausländischen Deckrüden verwenden wollen, setzen Sie die zuständige Zuchtwartin vorher davon in Kenntnis und überprüfen Sie, ob die nötigen Daten und Dokumente des Rüden in der ÖRC-Zuchtdatenbank vorhanden sind. Ist das nicht der Fall, senden Sie die nötigen Dokumente des Rüden (Es gelten die Zuchtbestimmungen des FCI anerkannten Zuchtverbandes des Herkunftslandes des Rüden!) bis spätestens 10 Tage vor der geplanten Verpaarung per E-Mail an die zuständige Zuchtwartin.

- einen Scan der vollständigen aktuellen Ahnentafel (inklusive Besitzernachweis)
- eine Kopie der Zuchtzulassung (falls eine solche im Herkunftsland des Rüden ausgestellt wird)
- Kopien aller Gesundheits- und Prüfungsergebnisse
- Kopien aller Champion-Urkunden
- Formwertbeurteilung

Wenn Sie einen österreichischen Deckrüden (mit ÖHZB-Nummer) verwenden wollen, benötigt dieser eine ÖRC-Zuchtzulassung (inklusive aktuellem Augenbefund!)

Meldung einer Verpaarung

Die Züchter werden ersucht die Deckbescheinigung (unter Downloads auf der ÖRC-Webseite) in der ÖRC-Datenbank unter „Meine Zucht Details“ – Deckmeldung erstellen – hochzuladen und die Daten der Verpaarung einzutragen. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass diese **vollständig** ausgefüllt ist. Im unteren Bereich (Zustimmung zu Verarbeitung, Speicherung, Veröffentlichung personenbezogener Daten) sind sowohl die Unterschrift des/der HündinnenbesitzerIn als auch des/der DeckrüdenbesitzerIn notwendig. Das Original behalten Sie bis zur Wurfabnahme.

Der geplante Wurf wird aufgrund der Transparenz des Zuchtgeschehens auf der ÖRC-Deckmeldungsliste veröffentlicht. Sollten Sie bereits die Welpen vergeben haben, besteht die Möglichkeit dies in einer Anmerkung bekanntzugeben. Die Deckmeldung bleibt bis zur Wurfmeldung auf der Liste.

Bekanntgabe eines Wurfes

Die Wurfmeldung erfolgt mittels des Formulars „Wurfmeldung“ (unter Downloads auf der ÖRC-Webseite) sobald der Wurf gefallen ist. Bitte laden Sie in der ÖRC-Datenbank unter „Meine Zucht Details“ – Wurfmeldung – das ausgefüllte und unterschriebene Wurfmeldungsformular hoch und tragen Sie die Daten ein. Nach Freigabe durch die Zuchtwartin erscheint der Wurf auf der Wurfliste. Sollten Sie bereits alle Welpen vergeben haben, besteht die Möglichkeit dies als „Anmerkung“ bekanntzugeben. Gemäß den ÖRC Zucht- und Eintragungsbestimmungen sind auch das Leerbleiben der Hündin (unverzüglich bzw. innerhalb von acht Tagen nach Bekanntwerden), ein Verwerfen bzw. der Tod einzelner oder aller Welpen zu melden! Der Wurf bleibt bis 10 Wochen nach der Geburt auf der Wurfliste der Website sichtbar.

Wurfabnahme

Etwa fünf Wochen nach der Geburt erhalten Sie von der zuständigen Zuchtwartin ein Erinnerungsmail zur bevorstehenden Wurfabnahme, die frühestens ab dem 53. Lebenstag der Welpen erfolgt. In dem Mail informiert Sie die Zuchtwartin über die für Ihre Welpen vorgesehenen Zuchtbuchnummern sowie über die Modalitäten der Auswahl des/der WurfabnehmerIn, auf den/die sich ZüchterIn und Zuchtwartin zu einigen haben.

Zum Zeitpunkt der Wurfabnahme müssen die Welpen gechippt, mehrmals entwurmt und geimpft sein. Auch die Mutterhündin muss gültig geimpft und entwurmt sein.

Folgende Unterlagen übergeben Sie bitte dem/der WurfabnehmerIn, damit er/sie diese der zuständigen Zuchtwartin übermitteln kann.

- Original Ahnentafel der Mutterhündin
- Kopie der Ahnentafel des Deckrüden
- Original Zuchtstättenkarte
- Original Deckbescheinigung
- Original ÖHZB-Formular (unter Downloads auf der ÖRC-Webseite) ausgefüllt nur mit den „Vornamen“ der Hunde und ohne Chipnummern
- Original-Wurfabnahmeprotokoll (unter Downloads auf der ÖRC-Webseite). Sie erleichtern dem/der WurfabnehmerIn die Arbeit, wenn Sie dieses bereits weitgehend ausgefüllt übergeben:
 - o Seite 1: alles außer „Haltung und Zustand der Hündin“
 - o Seite 2: alles außer „Zustand der Welpen“, „Verhalten/Sozialisierung der Welpen“, „Erkennbare Fehler der Welpen“
 - o Seite 3 ff.: „ÖHZB-Nummern“, „Geschlecht“, „Vornamen der Welpen“, „Farbe“

Weiters gewähren Sie bitte dem/der WurfabnehmerIn Einsicht in

- den EU-Heimtierausweis der Mutterhündin und
- die EU-Heimtierausweise der Welpen

Wenn Welpen zu künftigen BesitzerInnen im Ausland kommen, bekommen diese ein Export Pedigree ausgestellt. Geben Sie ggf. bitte bei der Wurfabnahme bekannt, für welche Welpen ein solches Export-Pedigree ausgestellt werden soll – einschließlich der Adressen des/der ausländischen WelpenkäuferInnen.

Nach erfolgter Wurfabnahme laden Sie bitte das Wurfabnahmeprotokoll (alle 4 Seiten in einem pdf) bei Ihrem Wurf hoch und legen die Welpen unter „Welpen +Neu“ einzeln wie folgt (*hier nur als Beispiel*) an.

Hunde Name

ADALBERT (*in Großbuchstaben ohne Zuchtstättenname, diesen ergänzt das System selbständig*)

Zuchtbuchnummer

GR 19999 (*das Rassekürzel und die ZB-Nummer unbedingt mit Abstand ohne Bindestrich zur ZB-Nummer, das A vom Wurfabnahmeprotokoll entfällt*)

Chip-Nummer

040000000015514 (*ohne Abstand durchgehend*)

Geschlecht und Fellfarbe *anklicken*

und mit übersenden (*anklicken*) beenden

Sind alle Welpen angelegt können wir nach Erhalt aller Unterlagen und Kontrolle die Welpen freigeben und den Korrekturabzug an Sie senden.

Ausstellung der Ahnentafeln

Die Welpen werden vom Züchter in der Datenbank eingetragen. Bitte achten Sie darauf, den Zuchtstättennamen nicht dazuzuschreiben, da dieser automatisch vermerkt wird. Sobald die Zuchtwartin nach der Wurfabnahme alle Unterlagen erhalten hat, erhält der Züchter per E-Mail den Korrekturabzug zur Voransicht. Die gedruckten Ahnentafeln werden dann an den ÖKV zur Bestätigung gesendet. Anschließend verrechnet Ihnen der ÖKV die Eintragungsgebühr und schickt Ihnen eine E-Mail mit dem zu entrichtenden Betrag. Erst nach Zahlungseingang werden Ihnen die Ahnentafeln der Welpen und Ihre Dokumente (Zuchtstättenkarte und Ahnentafel der Mutterhündin) per Post zugeschickt. Bitte füllen Sie die Rückseite der Ahnentafeln aus, bestätigen die neuen BesitzerInnen mit Ihrer Unterschrift, und geben Sie diese unverzüglich an die neuen BesitzerInnen weiter!

Aufnahme in die Vermittlungsliste / Junghunde-Kauf

Haben Sie für Welpen zehn Wochen nach der Geburt (zu diesem Zeitpunkt wird die Veröffentlichung des Wurfes auf der ÖRC-Wurfliste gelöscht) noch keinen geeigneten Platz gefunden, gibt es die Möglichkeit, diese in die Vermittlungsliste für Junghunde und erwachsene Retriever auf der ÖRC Webseite aufzunehmen. Dies gilt auch für ältere Hunde, für deren Vermittlung Sie als Züchter aus den verschiedensten Gründen wieder die Verantwortung übernehmen.

Zur Beantragung der Aufnahme in diese Liste senden Sie bitte einen Scan des ausgefüllten Formulars „Vermittlungsantrag erwachsene Retriever“ (zu finden unter Downloads auf der ÖRC Webseite) gemeinsam mit der Einzahlungsbestätigung (€ 30.- auf das ÖRC Konto: IBAN AT92202050000063222) und - wenn gewünscht - einem Foto des Hundes an die zuständige Zuchtwartin. Der Hund wird dann bis zu drei Monate lang auf der Vermittlungsliste angezeigt.

Das Zuchtwartinnen-Team

<p><u>Golden Retriever</u></p> <p><i>Christine Grabmayr</i> Zuckerandlgasse 69/12 1190 Wien</p> <p>E-Mail: zucht.golden@retrieverclub.at Tel.: +43 664 4643140</p>	<p><u>Labrador Retriever</u></p> <p><i>Julia Großauer</i> Julius-Raab-Straße 31 3452 Heiligeneich</p> <p>E-Mail: zucht.labrador@retrieverclub.at Tel.: +43 650 8488801</p>	<p><u>Flat Coated-, Chesapeake Bay-, Curly Coated- & Nova Scotia Duck Tolling Retriever</u></p> <p><i>Gerlinde Oberbramberger</i> Edelhof 42 3350 Haag</p> <p>E-Mail: zucht.flat@retrieverclub.at Tel.: +43 664 3334429</p>
---	---	--